Das

Spiel und die Klassenlotterie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

Universität Leipzig

vorgelegt

von

Bernhard Dietrich.

Dresden,

Druck von C. Heinrich.

1887.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Das Spiel im allgemeinen 2

a) Aktives Spiel 3

b) Passives Spiel 6

II. Die Klassenlotterie im Verhältnis zu den theoretischen Anforderungen an das Spiel 9

a) Im allgemeinen 9

b) Die materielle Seite der Klassenlotterie 13

c) Die psychologische Seite der Klassenlotterie . . 19

III. Das Verhältnis des Staats zur Klassenlotterie . . 25

a) Finanzieller Gesichtspunkt 25

b) Volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt 32

Einleitung.

„Der Menschheit ist als Gesetz ihrer Entwicklung ein langsamer, allmählicher Fortschritt zum Wohlstande und Glück vorgezeichnet. An ihrer Wiege steht der Kampf um das Dasein und das heilsame Gebot: daß sie im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen solle. Weder Zufall oder Gunst und Gabe, noch staatsseitige Güterverteilung sollen über das wirtschaftliche Wohlergehen der Menschen entscheiden, sondern eigene Mühe und Arbeit." Dieses sind die Worte V. Böhmerts in einer Abhandlung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lotterien.*) Wohl ist es wahr, daß wir die Errungenschaften der Kultur einer fortlaufenden, durch Jahrhunderte hindurchgehenden Arbeit zu verdanken haben, daß nur die Stetigkeit der Thätigkeit und die Übernahme der von einer Generation auf die andere vererbten Aufgaben die Höhe des jetzt gebotenen sozialen Genusses ermöglicht hat. Doch gegenüber dieser Auffassung des Kulturlebens als mühseliger Arbeit, gegenüber den Begriffen der Arbeit und der Arbeitsteilung, wie sie, man könnte wohl sagen, zu Schlagwörtern des modernen Wirtschafts- und Volkslebens geworden sind, verdient eine zwar minder beachtete, aber vielleicht ebenso bedeutende Seite des menschlichen Lebens, nämlich das Spiel, in seinem Einfluß auf das wirtschaftliche Leben der Völker ebenfalls hervorgehoben zu werden.

„Wer einen fragenden Blick auf das Ganze des menschlichen Lebens richtet", sagt Lazarus,**) „dem kann sich das

*) V. Böhmert, Lotterien und Prämienanleihen nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen und Erfahrungen. Berlin 1869, p. 5.

**) Lazarus, Reize des Spiels. Berlin 1883, p. 2.

Spiel nicht entziehen, und schon die bloße Berechnung des statistischen Anteils des Spiels am Dasein muß ihn mit Staunen erfüllen." Erdmann äußert sich über die Bedeutung des Spiels folgendermaaßen: „Es hat ein großes, namentlich psychologisches Interesse, wenn in allen Sprachen ein und dasselbe Wort viel gebraucht wird, denn dies beweist, daß alle sprechenden Wesen auf den damit bezeichneten Begriff ein großes Gewicht legen. Doppelt interessant wird es, wenn man sich gewöhnt hat, gerade diesen Begriff als von wenig oder gar keinem Belang anzusehen. Dies ist nun der Fall hinsichtlich dessen, was man im Deutschen Spiel und Spielen nennt; schon dieser Umstand könnte zu einer Betrachtung darüber ermutigen, wie viel mehr, wenn wir den unsterblichen Dichter nicht nur sagen hören, daß oft ein hoher Sinn im kindischen Spiel liege, sondern ganz allgemein behaupten, daß der Mensch nur dann ganz Mensch ist, wenn er spielt."*)

Zur Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Spiels nun und besonders zur Kritik des Lotteriespiels scheint es nötig, über den Begriff des Spiels und seine Bedeutung für das menschliche Leben überhaupt einiges vorauszuschicken.

I. Das Spiel im allgemeinen.

Nach Endemann**) unterschieden die Römer dreierlei Arten von Spiel. Die älteste mittelalterliche Schrift *de ludo* ist die des Joan. Caccialupus, Professors in Siena um das Jahr 1472. Er lehnte sich in seinen Deduktionen an einen früheren römischen Kommentator Baldus an und gab nach ihm folgende Definition und Dreiteilung des Spiels: *Ludus est actus quidam cessationis vel recreationis, quandoque ex sola fortuna, interdum ex industria, nonnunquam ex utraque proveniens. Triplex, dicit Baldus,***) est maneries ludorum, nam quandoque consistit ludus in sola fortuna, quandoque in*

*) Erdmann, Ernste Spiele. Berlin 1870, p. 152.

**) Endemann, Beiträge zur Geschichte der Lotterien und zum heutigen Lotterierecht. Bonn 1882, p. 2.

***) ibid., p. 5.

sola peritia — industria, ludus meri ingenii — quandoque in utraque. Danach sind die Spiele 1. solche, welche eine rein aktive Thätigkeit des spielenden Subjekts voraussetzen, 2. Spiele, deren Reize in den Einwirkungen äußerer Kombinationen bestehen, und 3. Spiele, in welchen eine Mischung der Thätigkeit und des Zufalls gegeben ist. Lassen wir die dritte Art als eine Kombination der beiden ersten fallen, so haben wir 1. eine aktive Thätigkeit und 2. eine passive Hingabe an den blinden Zufall als die beiden Hauptarten des Spiels zu unterscheiden.

a) Aktives Spiel.

Wenn wir die erste Kategorie des Spiels als rein aktive Thätigkeit bezeichnen, so ist es nötig, die Allgemeinheit dieses Begriffes gegen andere Thätigkeitsäußerungen abzugrenzen, insbesondere gegen den Begriff der Arbeit. Man könnte zunächst die Frage aufwerfen, als was diejenige Thätigkeit des Menschen, welche zum Unterhalt des Organismus nötig ist, aufzufassen sei? Ist das Zusichnehmen von Nahrung, insofern es nur zum Unterhalt dient, Spiel oder Arbeit? Diese Frage entscheidet sich dahin, daß nicht die Selbsterhaltung und die Erhaltung der Art als solche wertvoll ist, sondern daß nur die Lebensäußerungen in Frage kommen, welche auf Grund des unterhaltenen Organismus sich bethätigen. Wie wir bei der Betrachtung eines Bildes nicht an die Leinwand denken, auf welche es gemalt ist, so können wir auch die Funktionen der Lebenserhaltung nur als die Basis ansehen, auf welcher sich alles andere aufbaut, aber Leben ist diese Basis nicht, sondern erst die Vorbedingung zum Leben.

Was nun den Begriff der Arbeit angeht, so definiert Engel dieselbe „als diejenige Thätigkeitsäußerung, welche eine Mühe in sich schließt, die auf einen außer ihr liegenden Zweck gerichtet ist.“*) Danach sind die Kriterien der Arbeit: die Überwindung äußerer Schwierigkeiten und ein bewußt vorgestellter Zweck. Wir können noch hinzufügen, daß die Arbeit zugleich als eine geregelte Thätigkeit erscheint.

*) Engel, Preis der Arbeit. Berlin 1866, p. 1.

Stellen wir der Arbeit das Spiel gegenüber, so ergiebt sich zunächst als Gegensatz zu der Regelmäßigkeit der Thätigkeit in der Arbeit im Spiel eine rein willkürliche, lockere Gestaltung und zweitens gegenüber dem Zweck, gegenüber dem bestimmt vorgestellten Produkt, auf welches die Thätigkeit der Arbeit gerichtet ist, die in sich selbst abgeschlossene Thätigkeit des Spiels. „Das Spiel ist sich selbst That und Genuß, Streben und Ziel."*) Der dritte Punkt, die Überwindung äußerer Schwierigkeiten, ist beiden Thätigkeiten gemeinsam.

Auch in der Natur treten uns die Gegensätze des Spiels und der Arbeit entgegen. In demjenigen, was wir das Spiel der Natur nennen möchten, tritt uns ein Strom immer überraschenderer Gestaltungen entgegen, der ganze Reichtum mannigfacher Variationen wird uns gleichsam spielend von der Natur enthüllt. Diese anscheinend prinziplose Mannigfaltigkeit der Natur aber findet ihren Gegensatz in gewissen konstanten Regelmäßigkeiten, welche wir innerhalb der unendlichen Variationen des Geschehens zu beobachten Gelegenheit haben. Das Spiel erscheint uns im Gegensatz zu den stets wiederkehrenden konstanten Formen in der Natur, und wir sind geneigt, diese im Naturlauf stets wiederkehrenden Formen im Gegensatz zu den zufälligen und willkürlichen als Arbeit der Natur aufzufassen und die aus den Naturkräften resultierenden Wirkungen uns als ihren immanenten Zweck vorzustellen. Im Gegensatz zur Gleichmäßigkeit in der Natur ist das Spiel das Funktionieren von Naturkräften in stets neuen und ungewohnten Verbindungen. „Daß aber", sagt Lotze, „im wirklichen Geschehen auch wirklich etwas geschehe, neues, das früher nicht war, und daß nicht blos die Systematik eines von Ewigkeit her fertigen Weltinhalts sich in zeitlichen Verlauf umsetze, ist ein tiefes und unaustreibbares Verlangen unseres Geistes."**)

Untersuchen wir nun das Spiel und die Arbeit auf die in beiden enthaltene Lust oder Unlust, so ergiebt sich

*) Lazarus, a. a. O. p. 31.

**) W. Lotze. System der Phil. 2. B. Metaphysik 1B. Ontologie. Leipzig 1879, p. 129.

folgendes: Wir können weder die Arbeit als Unlust, noch das Spiel als reine Lust bezeichnen, in beiden Thätigkeiten sind Mischungen gegeben und gerade diese Mischungen von Lust und Unlust machen den wesentlichen Charakter beider Thätigkeiten aus. Jede Lust der Thätigkeit bedingt eine gewisse Spannung der Kräfte durch entgegenstehende Schwierigkeiten, und die Unlust, welche die Überwindung dieser Schwierigkeiten kostet, ist gewissermaßen die negative Grundlage, auf welcher sich die Lust erst erhebt. In der Auflösung dieser Spannung, in dem intermittierenden Eingehen der Kraft in die Außenwelt liegt die Lust der Thätigkeit, und die Höhe dieser Spannung bildet sonach den Gradmesser der Intensität der Lust. Betrachten wir lediglich die flüssige Verausgabung menschlicher Kraft, so ist sie offenbar dieselbe im Spiel sowohl als in der Arbeit, aber darin unterscheidet sich das Spiel von der Arbeit, daß beim Spiel die Thätigkeit das Wesentliche ist, daß die Lust völlig abgeschlossen ist mit der Thätigkeit, während die Lust der Arbeit erst ihren Abschluß erhält in dem Produkt, auf welches die Arbeit gerichtet ist. Mit der Arbeit schaffen wir uns eine zweite Welt für uns, wir genießen hier im passiven Genuß, in den Rückwirkungen der erarbeiteten Produkte, das noch einmal, was wir selbst geschaffen; in diesen Rückwirkungen einer von uns selbst durch eigene Thätigkeit geschaffenen Außenwelt liegt die hohe Bedeutung der Arbeit; daher auch die Konsolidierung der Thätigkeit in der Arbeit, deren Produkte ja selbst wieder festgehalten werden im rezeptiven Genusse und daher andererseits die geringe Beachtung, welche dem Spiel als dem Selbstverbrauch der Kraft geschenkt wird. Im Leben der Völker und Individuen gilt nur das als bedeutend, was wirklich ein festes und bleibendes Resultat hinterläßt. Die Thätigkeit des Spiels aber hinterläßt scheinbar gar nichts, sie ist der Selbstverbrauch der menschlichen Kraft, in sich abgeschlossen mit ihrer Lust. Diese Lust des Spiels läßt sich zwar nicht wegleugnen, aber die Willkür und Regellosigkeit des Geschehens scheint dieses Gebiet spröde zu machen gegen jede Untersuchung, welche es im Zusammenhange mit der Arbeit betrachten will. Hier

Spiel — hier Arbeit, das ist die Auffassung des gemeinen Verstandes, das ist die Auffassung der Philosophie. Aristoteles, Thomas von Aquino und in neuester Zeit Lazarus teilen diesen Standpunkt zweier Welten in der menschlichen Natur,*) das Spiel erscheint als die untergeordnete Thätigkeit, die Arbeit dagegen als die sittliche und gediegene des ethischen Lebens. Ethisch verlangen wir eine fest vorgezeichnete Richtung des Handelns, und somit scheint das Spiel als völlige Willkür des Geschehens stets unter dem Niveau des sittlichen Handelns zu liegen. Inwieweit sich jedoch das Problem des Zusammenhangs des Spiels und der Arbeit lösen läßt, insbesondere welchen Anteil in dem Begriff der qualifizierteren Arbeit die in sich abgeschlossene Thätigkeit des Spiels hat, ist eine Frage, deren Lösung hier nicht versucht werden soll.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Seite des Spiels, nämlich dem passiven Genusse rein äußerer, zufälliger Kombinationen.

b) Passives Spiel.

Wir können anknüpfen an einen schon oben berührten passiven Genuß, zu welchem auch hier wieder das Spiel in Gegensatz tritt, nämlich an den rezeptiven Genuß der aus der Thätigkeit der Arbeit entspringenden Produkte. Die materielle Basis unserer wirtschaftlichen Konsumtion bildet eine gewisse Summe äußerer wirtschaftlicher Güter, welche sich, variabel nach den wirtschaftlichen Fähigkeiten des einzelnen, als ein fester Kreis äußerer Lebensgestaltung um ihn gruppiert. Mit seinen äußeren Gütern ist der einzelne verwachsen, in ihnen spiegelt sich gleichsam das Wesen und die Entfaltung seiner Persönlichkeit wieder, sie bilden den soliden Hintergrund aller weiteren Thätigkeit. Und diese feste äußere Lebensstellung zu gewinnen ist das Streben aller; wo dieser feste Ausgangspunkt fehlt, da sehen wir den einzelnen hin und her schwanken ohne Halt und ohne Ruhe. Wie aber die allgemeinen Vitalempfin-

*) Vergl. Aristoteles, *Nicom. Ethik.* X, 6. Th. v. Aquino. *Summa theol. sec. secundae quaestiones* 168 art. II. Lazarus, a. a. O. p. 28.

dungen des menschlichen Organismus fortwährend unterbrochen werden von kleinen Störungen und Schwankungen, und wie sich gerade durch diese Störungen das Gefühl des Allgemeinbefindens erst bewußter abhebt, so sehen wir auch im sozialen Leben tägliche Erscheinungen und gewohnte Verhältnisse fortwährend unterbrochen von zufälligen äußeren Einwirkungen. Die Eintönigkeit des Lebens würde ermüden, wenn nicht stets neue Reize dem Alten und Gewohnten ein neues belebendes Element hinzufügten. Diese kleinen Störungen des Lebens, an welchen wir meist achtlos vorübergehen, die wir aber täglich, ja stündlich erfahren, bilden einen sehr wesentlichen Teil unseres Lebensinhalts. Ja, wenn Lotze es gewissermaßen als eine metaphysische Anlage des Menschen hinstellt, daß wir uns das Weltall nicht als vollendete Systematik denken, sondern zugleich als ein unberechenbar neues Werden, so bedürfen wir auch sozial stets neuer Anregungen und Impulse, welche in den gewohnten Verlauf unseres Alltagslebens eingreifen. Nicht der gewohnte und bekannte Genuß allein ist uns wertvoll, sondern die Untermischung desselben mit rein willkürlichen äußeren Anregungen. Im Gegensatz zu dem gleichmäßigen Kreislauf unserer sozialen Umgebung ist es also der Zufall, welcher uns hier als mitberechtigter Faktor im sozialen Leben entgegentritt. Was aber heißt Zufall? „Sehen wir von mannigfachen Beziehungen, die der Begriff erleidet, ab, so kommen alle Anwendungen des Sprachgebrauchs dahin überein, unter Zufall eine Art des Geschehens zu verstehen, die auch anders hätte ausfallen können, und Zufall dasjenige zu nennen, was auch anders oder gar nicht sein könnte, *quod potest non esse.* Wir denken den Zufall als eine von mehreren Möglichkeiten und zwar so, daß sich diese eine Möglichkeit von den übrigen nur durch ihre Thatsächlichkeit unterscheidet. Während nun im allgemeinen der Übergang einer Möglichkeit zur Thatsache als die Folge einer Notwendigkeit gedacht wird, ist es das Fehlen dieser Notwendigkeit, welches den Charakter der Zufälligkeit ausmacht.“*)

*) Windelband, Lehre vom Zufall. Berlin 1870, p. 4.

Wie sehr daher auch der Mensch in der Gemeinschaft danach strebt, den Zufall aus der Berechnung des wirtschaftlichen Lebens zu eliminieren, ja, wie wir wohl mit Recht sagen können, daß sich das Leben um so klarer und harmonischer gestaltet, je mehr die äußeren Ereignisse in den Kreis vorbedachter Berechnung gezogen werden können, so schleicht sich der Zufall doch überall wieder ein und stellt sich dar als die fortwährende Untermischung des Allgemeinen. Ebenso unentbehrlich, wie im Kosmos das Prinzip der Gesetzmäßigkeit neben demjenigen der Zufälligkeit für unsere Auffassung ist, so macht sich andererseits das Zufällige als ein integrierender Teil der Wirklichkeit im sozialen Leben geltend.

Dieses Fehlen der Notwendigkeit bei der Möglichkeit ist psychologisch dasjenige tief einschneidende Gebiet des menschlichen Geistes, welches wir im Gegensatz zu den intellektuellen Denkprozessen als Phantasie bezeichnen;*) und so zeigt sich auch auf psychischem Gebiete die tiefe Bedeutung dessen, was wir Zufall nennen.

Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß wir den Zufall nicht nur als den Gegensatz der Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit zu betrachten haben, sondern daß er zu dem Gesamtbilde unserer Umgebung wirklich gehört und daß eine gewisse psychische Disposition des Menschen den Zufall nicht entbehren kann.

In der Anwendung dieser Gesichtspunkte auf das Lotteriespiel können wir uns kurz fassen: Die Lotterie fußt auf dieser Anlage des Menschen und ist eine Organisation des Zufalls oder genauer der zufälligen Verteilung wirtschaftlicher Güter.

*) Die weitere psychologische Bedeutung des Zufalls wird später besonders berücksichtigt.

II. Die Klassenlotterie im Verhältnis zu den theoretischen Anforderungen an das Spiel.

a) Im allgemeinen.

Wenn wir nun die Lotterie als Spiel bezeichnen, so erübrigt noch, die passive Natur derselben von einer verwandten Art äußerer Zufälligkeit zu unterscheiden, nämlich von der Wette.

Den Unterschied des Spiels von der Wette giebt Schuster dahin an, „daß das Spiel seiner ursprünglichen Idee nach Ergötzung, Zeitvertreib sei, die Wette Meinungsstreit.“*) Endemann beruft sich „gegenüber den schwankenden Definitionen von Spiel und Wette für den Spielcharakter der Lotterie auf die heutige allgemeine Anschauung, welche unbekümmert darum, ob man durch eigene Thätigkeit den Gewinn entscheidet oder nicht, stets der Ansicht ist, daß der Loskäufer in der Lotterie „spielt,“ daß man Spielgewinne macht.“**) Als Kriterium des Spiels giebt er ferner an, „daß die Verschiebung von Werten aus einem Vermögen in das eines andern durch zufälliges Ereignis bestimmt werde“.

Hält man das Merkmal der Meinungsverschiedenheit bei der Wette fest, so ergiebt sich, daß es sich bei der Wette um einen bestimmten Grad der Gewißheit eines erwarteten äußeren Ereignisses handelt, während beim reinen Spiel das völlig Ungewisse des äußeren Zufalls entscheidend ist. Daß man auch beim Lotteriespiel eine Chancenberechnung der Gewinne versucht hat, kann für den reinen Charakter des Spiels nicht maßgebend sein, da mit dem Hineintragen des Gewinnmomentes schon die eigentliche Natur des Spiels verschoben erscheint. Sehr richtig bemerkt in dieser Beziehung Volz: „Das Spiel findet nicht seinen Reiz in der Größe der Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, denn diese bleibt auch bei der für den Einsetzenden

*) M. Schuster, Das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht. Wien 1878, p. 215.

**) Endemann, a. a. O. p. 102 ff.

vorteilhaftesten Einrichtung so gering, daß wohl nur das blinde Glück in Anschlag kommen kann. Diesem giebt sich der Spieler hin, und in diesem Verhältnis liegt das poetische Element des Spiels, der Zauber, welcher selbst kräftige Geister auf das heftigste bethören kann." *)

Was nun die eigentliche Natur des Lotteriespiels betrifft, so sagt Bender über den Begriff der Lotterie: „Das Lotteriegeschäft ist derjenige Vertrag, wodurch jemand gegen Zahlung eines bestimmten Geldbetrags und gegen Gefahr, denselben zu verlieren, die Möglichkeit eines voraus bestimmten durch Verlosung zu ermittelnden Geldgewinnes erwirbt."**) Bender stellt diesen Vertrag als Hoffnungskauf hin; „Gegenstand dieses Kaufes ist die Hoffnung, daß ein Los als Trefferlos gezogen werde." Auch Böhmert teilt diese Ansicht. „Das Lotteriegeschäft", sagt er, „ist ein Hoffnungskauf, Gegenstand des Loskaufs ist die zeitweilige Hoffnung, daß das gekaufte Los als Treffer werde gezogen werden."***)

Diese Auffassung wird von Endemann bestritten. Derselbe unterscheidet†) 1. „die Art des Eintritts in das Rechtsverhältnis. Dieser geschieht durch Loskauf, und wenn man will, kann man hierin einen Hoffnungskauf erblicken. 2. Das Rechtsverhältnis zwischen der Direktion und den Spielern, in das man durch den Erwerb des Loses eintritt."

Mit dem Begriff der *emptio spei* sei nichts weiter erklärt, als daß es sich um ein alcatorisches Geschäft handle.

„Gehen wir von der einfachsten Spielform aus", heißt es weiter,††) „A und B legen jeder in eine Schale 10 Mk., sie würfeln oder ziehen das Los, und der Gewinner erhält den Einsatz. Dies ist Spiel. Jetzt kommt C und zieht statt beider das Los: Dies ist dasselbe Spiel. Statt nun gleich zu losen, nimmt C die Einsätze an sich und stellt

*) Zeitschrift für Staatswissenschaften. Tübingen 1845, II, p. 407.

**) Bender, Die Lotterie. Eine juristische Abhandlung. Heidelberg 1832. p. 33 ff.

***) Böhmert, a. a. O. p. 10.

†) Endemann, a. a. O. p. 97.

††) ibid., p. 104.

dem A und B über die Höhe ihres Einsatzes einen Schein aus; nach einiger Zeit erst lost er. Endlich übernimmt C die Initiative, veranlaßt A und B erst Einsätze zu machen. Dieser letzte Fall giebt die Grundform des Lotteriegeschäfts.

C, d. h. die Direktion, fordert auf, Einsätze zu machen, giebt den Spielplan und ordnet die Ausspielung der Gewinne. Das Eigentümliche ist also dieses. Die einzelnen Spieler schließen nicht wie beim gewöhnlichen Spiele unter sich Verträge ab, sondern wegen des Umfangs der Unternehmung und der Menge der Teilnehmer nimmt einer gegen Vergütung die gesamte Leitung in seine Hand. Dadurch wird nur das Spiel verschoben. Die Losnehmer spielen im Erfolge und der Realität nach deshalb nicht weniger gegeneinander, weil die Direktion sich zwischen sie stellt und die Einzelverträge in sich aufnimmt. Nur die Losnehmer gewinnen und verlieren, bei ihnen ist das Wagnis und die Spiellust."

Die Frage, ob die Lotterie ein rein gewerbliches Unternehmen, oder ein Spiel der Teilnehmer sei, ist für uns indes als Rechtsfrage nicht wesentlich. Die Geschichte der Ökonomie ist ja reich an Beispielen, daß Bedürfnisse in ihrem ersten Auftreten nur individuell auf Nachfrage befriedigt werden, daß dagegen dort, wo dieselben bereits in allgemeinen Umrissen konstant geworden sind, eine selbständige Unternehmungsform auftritt. Ebenso bei den Lotterien. Auch die Übergangsformen zu einer selbständigen Unternehmung lassen sich in der Geschichte der Lotterien nachweisen; wir werden finden, daß das erste flüchtige Bedürfnis des Publikums von Lotterieunternehmern gefördert und erhöht wurde durch ein überstarkes Angebot, und daß sich erst nach diesem Prozesse ein gewisses Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herstellen konnte.

Dieser historische Entwicklungsgang der Lotterie zu einem selbständigen Unternehmen führt aber auf einen andern Punkt, welcher vielleicht einen tieferen Einblick in das Wesen des Spiels gestattet. Es stehen sich nämlich in den beiden Auffassungen der Lotterie als Hoffnungskauf von dem Unternehmer und als Spiel der Losnehmer

die beiden Fragen gegenüber, ob wir mit dem Spiel eine bestimmte Art des Erwerbs durch Inhaberpapiere vor uns haben, oder ob es sich nicht um Erwerb, sondern um dasjenige handelt, was ich vorläufig als eigentliches Spiel bezeichnen möchte.

Wenn wir nämlich den Zufall als dasjenige soziale Moment bezeichnet haben, welches vermöge seines belebenden Hauches, den es über das Alltagsleben ausgießt, sich als ein integrierender Teil der Wirklichkeit darstellt, „wenn die reale Welt als die vollkommene Identität des Allgemeinen und Besonderen nur die innige Einheit einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit kennt, in der alles, wie es darin seinen Grund der Entstehung hat, auch seine wertvolle Verwendung findet",*) so soll doch der Zufall im sozialen Leben gleichsam nur der Epheu sein, welcher den starken Eichstamm zierend umrankt. Ja, wenn wir behaupten „daß alles wissenschaftliche, alles moralische, soziale und künstlerische Leben ein unermüdlicher und wenigstens an einzelnen Punkten stets siegreicher Kampf gegen den Zufall ist",**) so kann der Zufall nur in einem bestimmten Reizverhältnis zu der festen Basis des wirtschaftlichen Lebens erscheinen. Wo dieses Verhältnis übersprungen wird, verlieren die soliden Grundlagen ihre Festigkeit und Stetigkeit, der Koinzidenzpunkt des Zufälligen und Allgemeinen ist stets ein gewisses Relationsverhältnis, ein festes Maßhalten beider Gebiete.

Wenn daher der Zufall organisiert erscheint in der Lotterie, so muß der Charakter des Spiels ein derartig variabler sein, daß jeder Spieler im Verhältnis zu seiner sozialen Lage diesen sozialen Reiz des zufälligen Güterumsatzes nur als ein belebendes Moment empfindet. Die Relativität des Spiels muß sich also bei der Lotterie, wenn auch hier der Zufall nur ein Reiz des Allgemeinen sein soll, in den Einrichtungen derselben wiederfinden. Verstößt die Lotterie dagegen, wird das Spiel aus einem Maßverhältnis zum wirtschaftlichen Leben selbst zu einer Quelle

*) Windelband, a. a. O. p. 79.
**) ibid., p. 80.

des Erwerbs, so ist dies derjenige Punkt, bei welchem die Nationalökonomie einzusetzen hat; sie hat hier nachzuweisen, daß beide Gebiete, des Spiels und des Erwerbs, ihr Besonderes haben und daß nicht das eine ohne Schädigung seiner selbst in das andere übergreifen darf.

In welchem Verhältnis steht nun der Reiz des Spiels bei den Lotterien zu dem Vermögen der Spieler, haben wir hier lediglich die Gewinnabsicht oder eine bestimmte Abstufung der Reize im Verhältnis zu den Spielern? Böhmert*) behauptet folgendes: „Die öffentlichen Glücksspiele führen einen förmlichen Krieg gegen die Ordnung des Erwerbslebens und gegen das Gesetz unseres Menschendaseins. Die Absicht des Spielers ist Gelderwerb ohne Arbeit, Konsumtion ohne Produktion, Kapitalanhäufung ohne Sparen. Das öffentliche Spiel untergräbt das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit des Menschen für sein Geschick."

Zur Entscheidung dieser Frage ist es nötig, auf die Natur der Lotterie speziell und besonders auf die Lotteriepläne einzugehen.

b) Die materielle Seite der Klassenlotterie.

Daß man in der Praxis, hauptsächlich bei einer staatlichen Leitung der Lotterie, sehr wohl das Bedürfnis eines gewissen Maßverhältnisses zwischen den Spielern und ihrem Vermögen erkannte, erhellt aus zahlreichen Vorschriften älterer Lotterieedikte, betreffend das Verbot und die Beschränkung des Spiels der ärmeren Klassen;**) das ergiebt sich ferner aus der ausdrücklichen Bestimmung der preußischen Klassenlotterie: „Die Beteiligung der ärmeren Klassen am Lotteriespiel in Preußen ist durch Kabinettsordre vom 21. Juli 1841 wesentlich begrenzt worden. Es hat stets im Sinne der preußischen Staatsregierung gelegen, durch Feststellung eines relativ hohen Preises der Lose und durch möglichst offizielle Beschränkung des Verkaufs von Anteillosen die Beteiligung am Lotteriespiel nur dem wohl-

*) Böhmert, a. a. O. p. 6.

**) cf. Bender, a. a. O. Anlagen *passim*.

habenden Mittelstande und den Reichen zu ermöglichen." *) Ebenso berichtete der Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum im preußischen Abgeordnetenhause bei der Debatte über Losvermehrung am 17. März 1886, daß nach den im Jahre 1883 stattgehabten amtlichen Erhebungen in Preußen in sämtlichen Kollekten ca. 97½ % der Lose von Personen der wohlhabenden Klasse gespielt werden, auf die minder wohlhabenden Klassen sonach nur ca. 2½ % der Lose entfallen. In 30 Kollekten finde der Absatz der Lose überhaupt ausschließlich an Personen der wohlhabenden Klassen statt; es werde grundsätzlich darauf gehalten, daß freiwerdende Lose nur an besser situierte Reflektanten abgegeben werden.**) Diesen Standpunkt, daß das Lotteriespiel unter gewissen Voraussetzungen gestattet sei, scheint auch Roscher zu teilen, wenn er sagt: „Unschuldig ist die Lotterie für solche Spieler, die Zeit genug haben, sich diese Unterhaltung zu gönnen, und Geld genug, sie zu bezahlen." ***)

Indessen erscheint die künstliche Beschränkung des Lotteriespiels auf bestimmte Klassen der Bevölkerung einmal als eine ungerechtfertigte Bevormundung anderer und ferner wurde sie dennoch auch in Preußen — worüber später — durch Zwischenhandel illusorisch gemacht. Wenn bei einer derartigen Maßregel der Gesichtspunkt leitend war, daß die Teilnehmer das Spiel wirklich nur im Verhältnis zu ihrem Vermögen als einen geringen Reiz empfinden sollten, so blieb doch zu bedenken, daß bei einem vorwiegenden Spiel der Reichen die Höhe der Gewinne bedeutend gesteigert werden mußte. War aber eine Beschränkung auf einen bestimmten Spielerkreis für eine öffentliche Lotterie der Sache nach unmöglich, so konnte auch unter der Voraussetzung, daß jedem die Möglichkeit gegeben war, sich nach seinem Vermögen am Spiel zu be-

*) Warschauer, Geschäftsresultate der Klassenlotterien in Preufsen. Schmollers Jahrbuch 1886, I, p. 168.

**) Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten. II. B. Berlin 1886, p. 1244.

***) W. Roscher, Versuch einer Theorie der Finanz-Regalien. Leipzig 1884, p. 181.

teiligen, das Spiel für die unteren Klassen frei gegeben werden. Darin also kann kein besonderes Vorrecht der preußischen Lotterie gesucht werden, daß sie den einmal entfesselten Strom der Spielleidenschaft wieder künstlich eindämmte und das Spiel gewissermaßen nur als eine Delikatesse für den Tisch der Reichen reserviert wissen wollte. Und wenn wirklich in Preußen das Spiel auf gewisse Kreise beschränkt blieb, so zeigen dagegen andere Lotterien, daß die Masse des Volks das Hauptkontingent der Spieler stellte.

Für den Bestand der meisten Lotterien ist daher auch überhaupt nicht das Spiel der reicheren Klassen, sondern dasjenige der niederen ausschlaggebend. Genaue statistische Unterlagen über die Beteiligung der verschiedenen Volksklassen beim Spiel sind zwar nicht vorhanden, dennoch aber möchte sich für den epidemischen Charakter des Lotteriespiels ein zahlenmäßiger Nachweis aus der Anzahl der Teillose ergeben.

Da die Organisation der bestehenden Staatslotterien in Deutschland eine im wesentlichen gleichmäßige ist, so dürften wohl die Einrichtungen der königlich sächsischen Landeslotterie als typisch gelten.

Besonders interessant nun zur Beurteilung der Spielbeteiligung der verschiedenen Bevölkerungsschichten ist die Veränderung in den Losabschnitten, welche bei dem Übergange der sächsischen Lotterie von $^1/_4$ und $^1/_8$ Losen zu $^1/_5$ und $^1/_{10}$ Losen stattfand.

Vor der 100. sächsischen Landeslotterie war die Verteilung der sächsischen Lose folgende: Es wurden ausgegeben:

Klassenlose	2 276	Nummern	in	2 276	$^1/_1$ Losen,
	2 546	„	„	5 092	$^1/_2$ „
	18 916	„	„	75 664	$^1/_4$ „
	67 962	„	„	543 696	$^1/_8$ „
	91 700	Nummern	in	626 728	Losen.
Volllose	150	Nummern	in	150	$^1/_1$ Losen,
	165	„	„	330	$^1/_2$ „
	1 275	„	„	5 100	$^1/_4$ „
	6 710	„	„	53 680	$^1/_8$ „
	8 300	Nummern	in	59 260	Losen.

Nach dem neuen Plane wurden ausgegeben:

Klassenlose	2 276	Nummern in	2 276	1/1	Losen,
	2 546	„ „	5 092	1/2	„
	18 916	„ „	94 580	1/5	„
	67 962	„ „	679 620	1/10	„
	91 700	Nummern in	781 568		Losen.
Volllose	150	Nummern in	150	1/1	Losen,
	165	„ „	330	1/2	„
	1 275	„ „	6 375	1/5	„
	6 710	„ „	67 100	1/10	„
	8 300	Nummern in	73 955		Losen.

Während man früher eine Erhöhung der Loszahl vornahm, glaubte man einen größeren finanziellen Effekt und eine Befriedigung der erhöhten Nachfrage jetzt durch Verkleinerung der Losabschnitte in Verbindung mit einer Erhöhung des Preises der Lose erzielen zu können. Durch die Einrichtung von 1/5 und 1/10 Losen trat nämlich bei den Klassenlosen eine Vermehrung um 154 840 Teillose, bei den Volllosen um 14 695, zusammen um 169 535 Stück ein, wodurch die Nachfrage genügend gedeckt werden konnte. Wurde nun der Preis des Loses von 160 Mk. auf 200 Mk. inkl. Schreibgebühren erhöht, so kostete jetzt 1/5 Los genau so viel wie früher 1/4, d. h. 40 Mk., und 1/10 genau so viel wie 1/8 = 20 Mk. Sonach würde dem Spieler der kleineren Losabschnitte eine Mehrausgabe nicht entstehen, obwohl ihm durch eine entsprechende Erhöhung der Gewinne dieselbe Gewinnchance, wie solche der frühere Plan bot, gesichert werden konnte. Da die 1/1 und 1/2 Lose zumeist von reichen Leuten, insbesondere von Handelsfirmen für Rechnung der Handelsunkosten, gespielt würden, so dürfte kaum anzunehmen sein, daß sich diese Spieler durch eine Mehrausgabe von 20 resp. 40 Mk. vom Spiel abhalten ließen. Vor allem sei darauf Gewicht zu legen, daß dem Spieler der kleineren Appoints keine erhöhten Kosten erwüchsen.

Mit der Einrichtung von Teillosen haben wir zweierlei; es ist einmal das Spielen auch den niederen Klassen ermöglicht, ja, wenn wir bedenken, daß oft 10—20 Personen noch an dem niedrigsten Teillose partizipieren, so ist es

gewiß nicht ungerechtfertigt, wenn Böhmert gegenüber den Spielbanken und dem Lotto darauf hinweist, „daß die Organisation der Klassenlotterie es gestattet, über weite Strecken hin, bis in die entferntesten Kanäle die Bevölkerung aufzusuchen und zum Spiel heranzuziehen.“*)

Es ist zweitens der Gewinn in dem Maße des Teilloses verkleinert; es scheint also das Spiel auch bei den untersten Klassen in dem geforderten Wertverhältnis zum Vermögen der Spieler geblieben zu sein.

Dieser zweite Punkt ist entscheidend für die Lotteriefrage. Es handelt sich darum, stehen denn wirklich die Gewinne auch im Verhältnis zu dem Vermögen derjenigen, welche Teillose nehmen, oder nicht? Im ersteren Falle bleibt das Spiel nur ein Anreiz zur Ergötzung, im zweiten Falle verliert es diesen Charakter.

Prüfen wir also das Wertverhältnis der Gewinne.

Das Verhältnis der niedrigsten Gewinne in jeder Klasse zur Anzahl der Gewinne und das Wertverhältnis dieser Gewinne zu dem Gesamtwert der in jeder Klasse ausgespielten Gelder war nach dem Plane der 110. sächsischen Landeslotterie folgendes:

Klasse	Die Zahl der niedrigsten Gewinne betrug % der Gewinne	Der Wert der niedrigsten Gewinne betrug % des Gesamtwertes
1	80	52
2	80	55
3	83	57
4	89	62
5	87	57

Hiernach entfallen also etwa $^4/_5$ der Gewinne auf die kleinsten Anteile, wogegen nur $^1/_2$—$^3/_5$ des Wertes der ausgespielten Beträge auf dieselben entfällt. Während man vielleicht erwarten dürfte, daß das Prozentverhältnis der niedrigsten Gewinne und Werte zur Gesamtheit der Gewinne und Werte ein gleiches sein würde, so sehen wir hier das ganz auffallende Ergebnis, daß die ausgespielten niedrigsten Werte einen viel geringeren Bruchteil der Ge-

*) Jungermann, Bericht über die Verhandlung des 7. Kongresses deutscher Volkswirte. Berlin 1864, p. 12.

samtwerte betragen, als die niedrigsten Gewinne. Dies Verhältnis tritt noch deutlicher hervor, wenn wir die Berechnung auf alle fünf Klassen ausdehnen.

Es betragen danach nämlich die $^1/_{10}$ Losteile 87,29 % sämtlicher Losteile, die Zahl der niedrigsten Gewinne 85,90 % sämtlicher Gewinne, der Wert der niedrigsten Gewinne 56,71 % der ausgespielten Beträge.

Vergleichen wir nun den ausgespielten Betrag eines $^1/_{10}$ Loses und den niedrigsten und höchstmöglichen Gewinn in jeder Klasse, mit Abzug der $15^1/_2$% Betriebskosten der Unternehmung und der eingesetzten Beträge, so finden wir folgende Verhältnisse:

Klasse	Ausgespielter Betrag für $^1/_{10}$ Los	Niedrigster Gewinn	Höchster Gewinn
1	4,20 Mk.	4,67 Mk.	2 530,80 Mk.
2	8,40 „	5,12 „	3 371,60 „
3	12,60 „	5,14 „	4 212,40 „
4	16,80 „	5,17 „	5 053,20 „
5	21,00 „	0,97 „	42 229,00 „

Während die niedrigsten Gewinne im Verhältnis zu den ausgespielten Beträgen in jeder folgenden Klasse sinken, und der Gewinn der letzten Klasse fast gleich Null ist, so sehen wir auf der anderen Seite eine ganz unverhältnismäßige Steigerung der höchsten Gewinne.

Aus diesen Berechnungen glauben wir den Schluß ziehen zu dürfen, daß das Lotteriespiel mit dieser Einrichtung der Teillose sich nicht in den geforderten Grenzen der Relativität zu dem Vermögen der Spieler hält, sondern daß das Reizverhältnis des Spiels verschoben ist zu gunsten einiger großer Gewinne.

Es sei aus der Einrichtung der Lotterien noch folgender Punkt zur Beurteilung der psychischen Wirkungen hervorgehoben, auf welchen bereits Endemann aufmerksam macht. Er sagt:*) „Der Gewinnanteil des Staates wird nicht direkt aus der Lotterie herausgenommen, man verlost vielmehr die ganze Einnahme. Aber von jedem Gewinne zieht die Unternehmung für sich bestimmte Prozente

*) Endemann, a. a. O. p. 78.

ab. Die Höhe der Gewinnabzüge wechselt; sie beträgt einschließlich der Abzüge für den Kollekteur bei der preußischen Klassenlotterie $15^5/_6$ %, bei der braunschweigischen 15 %, bei der sächsischen $15^1/_2$, bei der Hamburger je nach der Höhe der Gewinne 10, 13, 15 %, bei der mecklenburgischen $18^1/_4$ %. Der Zweck ist klar: Die Gewinne sehen auf diese Weise größer aus und reizen also stärker; denn viele kennen den Vorbehalt des Abzugs, trotzdem er in den Plänen angegeben ist, nicht, und fast keiner berechnet wohl, daß, wenn er 300 000 Mk. in der preußischen Klassenlotterie nominell gewinnt, er nur 252 500 Mk. reell herausbekommt."

Endlich müssen wir noch auf die lange Dauer des Spiels meist durch vier bis fünf Monate hindurch aufmerksam machen.

c) Die psychologische Seite der Klassenlotterie.

Wenn wir nun gesehen haben, daß in materieller Hinsicht das Reizverhältnis der ausgespielten Beträge zum Vermögen bei der Hauptmasse der Spieler verschoben ist, daß auf der einen Seite der niedrigste Gewinn fast unter der Schwelle des Reizes liegt, während die höchsten weit darüber hinausgehen, so ist es doch nicht das materielle Reizverhältnis allein, welches hier in Frage kommt, sondern der Schwerpunkt des Spiels liegt in seinen psychischen Wirkungen. In dem Lotteriespiel zeigt sich uns ein Gebiet der Volkswirtschaft, auf welchem die ideelle mit der materiellen Seite des menschlichen Wohles auf das engste verknüpft ist, wo wir einerseits nur aus der materiellen Grundlage des Spiels die psychischen Wirkungen ermessen können, wo uns aber andererseits erst diese psychischen Wirkungen den Schlüssel zur richtigen Beurteilung des volkswirtschaftlichen Wertes der Lotterie geben können.

Wir können mit Wundt eine aktive und passive Wirksamkeit des Phantasiespiels unterscheiden.*) „Passiv

*) W. Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie. II B. Leipzig 1880, p. 321.

ist unsere Phantasie, wenn wir uns dem Spiel der Vorstellungen überlassen, die von irgend einer Gesamtvorstellung in uns angeregt werden; aktiv ist sie, wenn unser Wille zwischen den bei einer solchen Zerlegung sich darbietenden Vorstellungen auswählt und auf diese Weise planmäßig das Einzelne zu einem Ganzen zusammenfügt. Diese beiden Richtungen der Phantasie bilden aber keineswegs Gegensätze; vielmehr bietet die passive der aktiven Phantasie das Material dar, aus welchem diese ihre Erzeugnisse formt." Es machen sich also auch auf psychischem Gebiete beide Formen des Spiels als berechtigte Faktoren des seelischen Gesamtlebens geltend, die aktive Thätigkeit des Phantasiespiels kann nur aus der Fülle und dem Reichtum des durch rezeptive Eindrücke gegebenen Vorstellungsinhalts schöpfen, dieser ist ihre lebendige Quelle; sie kann aber einerseits nur eine geringe Wirksamkeit äußern, wo diese Quelle zu spärlich fließt, andererseits aber wird auch durch das Überwuchern der rein passiven Phantasiethätigkeit die aktive Gestaltung gehemmt. Der volle Reichtum des Gemütslebens kommt erst zur Geltung bei einem harmonischen Ineinandergreifen beider Gebiete.

Dieselbe Forderung also, welche wir an die materielle Seite des Spiels stellten, müssen wir auch bei der ideellen Seite wiederholen: Das passive Phantasiespiel muß noch entschiedener in einem gewissen Maßverhältnis zu den gesamten seelischen Kräften stehen; jede Verschiebung und jede zu starke Abweichung von diesem Verhältnis stört die innere Harmonie der geistigen Kräfte. Treffend bemerkt in dieser Beziehung Erdmann: „Ebenso wie der an sich gesunde und darum so lustige Traum kann auch die an sich normale und darum süße Träumerei das Maß überschreiten und zur Krankheit werden. Dies geschieht, wo sie den wachen Menschen nicht nur für einen Augenblick von der Außenwelt abzieht, sondern ihm die Teilnahme daran bleibend und ganz unmöglich macht."*)

Greifen wir auf die materielle Basis des Lotteriespiels zurück, so handelt es sich hier um die zufällige Verteilung

*) Erdmann, a. a. O. p. 222.

des Geldes. „Kein zu Anfang des Mittelalters wirkendes Moment", sagt Schuster, „ist für das Spiel so bedeutsam gewesen als die Einführung des gemünzten Geldes."*) Der Reiz des Spiels beruht bei der Lotterie jedoch nicht auf dem Gelde als solchem — dieses als der prägnanteste Ausdruck wirtschaftlicher Werte machte vielmehr erst die Ausdehnung des Spiels möglich —, sondern der Reiz des Spiels liegt wohl in der Bedeutung der hohen und höchsten Gewinne als eines der drei Grundfaktoren der Produktion überhaupt, in ihrer Bedeutung als Kapital, und zwar des Kapitals in der Form des Geldes.**)

Dieser Reiz des Kapitals in seiner akuten Form als Geldkapital ist der Punkt, um welchen sich die Phantasiethätigkeit des Spielers konzentriert.

Man hat nun für den psychischen Wert des Lotteriespiels, besonders der niederen Klassen, folgendes geltend gemacht.

Es sagt Warschauer:***) „Erwägt man selbst den Fall einer durch keine Gesetzgebung völlig zu inhibierenden Beteiligung der ärmeren Klassen am Lotteriespiel, so glaube man ja nicht, daß durch Aufhebung der Staatslotterien gerade für diese Schichten der Bevölkerung eine allseitig humane Einrichtung getroffen werde. Denn mit dem Lose kauft der Arme sich die Hoffnung, die so lange währt, als das Los Gültigkeit hat, und man möge gerade demjenigen, der wenig hat, was ihm Freude bereitet und Glück beschert, nicht die zukünftige Perspektive, daß auch für ihn einmal ein überraschenderer materieller Glücksfall eine durchgängige Veränderung der bisherigen Lebensverhältnisse herbeiführen könne, völlig verdunkeln."

Ähnlich äußert sich Engel:†) „Da die Hoffnung das mächtigste Element im Menschen ist, weil sie die be-

*) Schuster, a. a. O. p. 38.

**) Über die minder nachhaltige Wirkung des Kapitals in anderen Formen vergl. O. Warschauer. Die Quinen und Güterlotterie in Preußen, Schanz, Finanzarchiv 1885, p. 716 ff.

***) Warschauer, Geschäftsresultate der Klassenlotterie in Preußen, Schmollers Jahrbuch 1886 I, p. 168.

†) Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus 1855, p. 9 nebst Anmerkung.

wegende Kraft desselben, sein Selbstinteresse, solange nur noch ein Fünkchen da ist, anregt und belebt, und immer von neuem wachruft, so ist die Vernichtung der Hoffnung die Vernichtung der menschlichen Gesellschaft selbst. Die Hoffnung ist auch deshalb in der Volkswirtschaft von der größten Bedeutung. Wie die Hoffnung auf eine bessere Ernte die Leiden einer knappen viel übertragen hilft, ebenso erfüllt die Hoffnung auf einen Lotteriegewinn den ärmsten in der Lotterie spielenden Tagelöhner von einer Ziehung zur anderen und belebt ihn zu neuer Ausdauer bis zu dem Zeitpunkte, wo er sich in seiner Erwartung abermals getäuscht sieht."

Wenn wir den Wirkungskreis des Menschen als sein Triebfeld bezeichnen und die Gesamtheit seiner Bedürfnisse uns als Radien eines Kreises denken, dessen Peripherie wir seinen Triebumfang nennen, so scheint dasjenige, welches man sich ethisch als die eigentliche Zufriedenheit, als den höchsten Punkt der Glückseligkeit vorzustellen pflegt, in der Kongruenz des Triebumfanges mit dem Triebfelde zu liegen. Je nach der Ausdehnung seines Gesichtskreises verlangt der Mensch ein erweitertes Feld seiner Thätigkeit, und nur da, wo ihm die äußere Lebenslage die volle Befriedigung seiner Bedürfnisse gestattet, scheint der Inbegriff seines ganzen Glücks zu liegen. Es ist offenbar, daß dieses Verhältnis des Triebumfanges zum Triebfelde sich in allen Sphären der Gesellschaft wiederfinden kann, daß der niedrigste Tagelöhner sich in seinem gewohnten Triebfelde, welches das Verlangen seines Triebumfanges deckt, völlig glücklich fühlen wird.

Aber dennoch, diese völlige Kongruenz wäre der Tod jedes Fortschritts. Der Triebumfang geht über das Maß der schon befriedigten Bedürfnisse hinaus, die errungenen Genüsse verlieren mit der Wiederholung ihren Reiz und der Mensch verlangt Neues aus sich heraus. Dieser innere Gestaltungsdrang, diese mit der Erweiterung des Triebumfangs emporstrebende Kraft ist die aktive Seite unseres Gemütslebens. Die passive Seite dieses Hinwegeilens über gegenwärtige Genüsse, das Hinausstreben aus der vorhandenen Lebenslage ist der Seelenzustand, welchen wir

mit Hoffnung bezeichnen. Über das Maß des Gebotenen schweift unsere Phantasie voraus, um uns ein Bild des noch nicht Erreichten im vorgeahnten Genusse zu zeigen; der inneren aktiven Kraft geht hier parallel ein vorgedachter Genuß. Das eine ist nicht ohne das andere denkbar.

Wie nun aber die Kraft sich jedesmal nur um ein geringes erheben kann über den Kreis der vorhandenen Lebensbethätigung, wie nur eine stetige langsame Fortwirkung uns den wahren Genuß aller Stadien des Lebensinhalts ermöglicht, so muß auch die Hoffnung sich fern halten von einem Bilde, dessen Verwirklichung weit jenseits der vorhandenen Kräfte liegt.

Und dieses ist derjenige Punkt, welchen ich dem geltend gemachten psychologischen Wert der in der Lotterie gebotenen Hoffnung entgegensetzen möchte: Die Hoffnung als die voraus gedachte Konsumtion zeigt bei der materiellen Verschiebung des Wertverhältnisses zu dem Vermögen der Spieler eine tiefe Kluft zu dem gegenwärtigen reellen Konsumtionsniveau, es fehlt hier der Hoffnung das Bindeglied der gleichzeitig sich bethätigenden Kraft. Diese Hoffnung reißt den einzelnen heraus aus dem Gedanken an das Nächstliegende, aus der stetigen Fortwirkung mit seiner Kraft, und diesem vorauseilenden Sprunge der Phantasie fällt die aktive Thatkraft zum Opfer.

Und wie wird diese Hoffnung gesteigert durch die Lotterien selbst, sie wächst von Klasse zu Klasse, bis sie in der letzten ihren Höhepunkt erreicht;*) und gerade diese fortwährende Steigerung der Phantasiethätigkeit wirkt am bedenklichsten. Man wende nicht ein, daß die Ausdehnung des Spiels über einen langen Zeitraum den Spieler nicht direkt in der Erfüllung seiner Arbeit störe. Denn während ein akuter Ausbruch der Leidenschaft wie ein rasch vorübergehendes Gewitter belebend und fördernd wirkt und bald wieder einer heiteren Ruhe Platz macht, so sehen wir hier eine chronische Aufregung, die wie ein schleichendes Gift

*) In manchen Lotterien, z. B. der braunschweigischen, besteht die Usance, das Interesse der Spieler noch durch eine Prämie auf den zuletzt gezogenen Gewinn zu steigern.

dasjenige herbeiführt, was wir als Spielleidenschaft bezeichnen.

Mit Recht weist ferner Böhmert auf die reelle Wirklichkeit hin, wo dieses Sehnen in eine andere Konsumtionssphäre befriedigt wird durch einen hohen Gewinn. „In dem kurzen Rausche des Überflusses verlieren die Gewinner die Gewöhnung an ernste Arbeit und fallen gemeinlich dann um so tiefer herab, so daß bekanntlich viele früher reich gewesene Spieler im Armenhause elendiglich verkommen."*) Man könnte versucht sein an den Spruch zu erinnern „wie gewonnen so zerronnen", man könnte Thatsachen sammeln, welche uns wie in einem wilden Roman die bitteren Schicksale glücklicher Spieler vorführen. Doch die Sache hat eine sehr ernste ökonomische Seite, sie zeigt uns den inneren psychologischen Zusammenhang der Produktion und Konsumtion: Eine nachhaltige Konsumtion kann nur da statthaben, wo sie in Parallelismus steht mit einer dauernd schaffenden Kraft, in der Konsumtion allein macht sich der Mensch unfähig zum Genusse wie zum Wirken.

Wenn der Graf Limburg im preußischen Abgeordnetenhause bemerkt, daß Fälle nicht bekannt geworden seien, in welchen sich der Spieler durch Einsätze ruiniere, und wenn Warschauer meint,**) „es dürfte kaum gelingen den vollgiltigen und durch Spezifikation auf den konkreten Einzelfall erhärteten Beweis zu liefern, daß eine Privatwirtschaft durch die infolge des Lotteriespiels etwa verminderte Sparsamkeit ihres Wirtschaftssubjekts wesentlich geschädigt oder thatsächlich zerrüttet worden sei", so kann man die Wahrheit dieser Bemerkungen zwar zugeben, aber dennoch heißt es den Streitpunkt verschieben, wenn man bei der Lotterie nur die gegenwärtige materielle Seite des Einsatzes in Betracht ziehen wollte. Der Schwerpunkt der Lotteriefrage liegt lediglich in der psychologischen Seite der Erregung der Massen, und wohl schwerlich möchte es ein anderes Gebiet der Volkswirtschaft geben, auf welchem

*) Böhmert, Prämienanleihen p. 9.

**) Warschauer, Geschäftsresultate, Schmollers Jahrbuch 1886 I, p. 169.

der Zusammenhang der ideellen und materiellen Seite des menschlichen Wohles so scharf hervorträte. Zwar nicht der blinde Zufall an und für sich ist verderblich, sondern der ideelle volkswirtschaftliche Schaden der Lotterie, welcher sich nicht ziffernmäßig in einen materiellen direkt übersetzen läßt, liegt in der Störung der geistigen und materiellen Harmonie der Kräfte und des Genusses. Und gerade diejenigen Schichten der Bevölkerung, in welchen nur noch ein Rest der inneren Kraft vorhanden ist, „vornehmlich die Halbrohen und die von der Hauptschattenseite hoher Kultur, dem traurigen Gegensatz der Plutokratie und des Pauperismus, Bedrängten sind es, welche der Spielsucht am meisten huldigen.“ *)

Welche Aufgabe nun, fragen wir, hat der Staat gegenüber den Lotterien?

III. Das Verhältnis des Staats zur Klassenlotterie.

a) Finanzieller Gesichtspunkt.

Roscher macht darauf aufmerksam, daß bei der Beurteilung des Verhältnisses des Staats zu den Lotterien hauptsächlich zwei Punkte zu unterscheiden sind, erstens ein finanzieller und zweitens ein polizeilicher.**) Historisch ist es zunächst der finanzielle Gesichtspunkt gewesen, welcher eine staatliche Unternehmung der Lotterien veranlaßte. J. Beckmann sagt darüber in seiner Geschichte der Erfindungen: „Durch Anpreisen von Teillosen etc. wuchs die Lust zum Spiel und mit ihr der Gewinn der Unternehmer so sehr, daß er Regenten und Minister lüstern machte, die Lotterie als eine Finanzoperation zu nutzen und die Bank, welche allemal den Unternehmer bereicherte, selbst zu halten.“***)

*) Roscher, Finanzregalien p. 178.

**) ibid. p. 182.

***) Joh. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Leipzig 1805 V. B., p. 316.

In der That bietet die rein finanzielle Seite der Lotterien für den Staat manche Vorteile. Es ist einmal die Lotterie nur mit einem geringen wirtschaftlichen Risiko für den Unternehmer verbunden. Während fast bei jeder anderen Unternehmung Werte in die Zirkulation geworfen werden, um sie mit einem Plus wieder herauszuziehen, so bedarf die Lotterie keines Unternehmerkapitals; wenn sie daher einerseits ein sehr verlockender Anreiz für Privatunternehmer zur eigenen Bereicherung war, so eignete sie sich eben wegen ihres geringen wirtschaftlichen Risikos besonders zur Staatsunternehmung, zum Staatsregal.

Ein fernerer Punkt, welcher für die Ausbeutung der Lotterien als Steuerobjekt sprach, war die Leichtigkeit der Erhebung. Dieses Moment wurde noch besonders in jüngster Zeit für die Beibehaltung der Lotterien im sächsischen Landtage geltend gemacht.*) Der Abgeordnete Uhlemann sagte daselbst, „daß es schwer sein würde, eine andere Steuerquelle zu finden und zu verteidigen, welche die 4 Millionen Mk., die jetzt die Lotterie einbringe, ersetzen würde, und wenn dies der Fall sei, ob dann die 4 Millionen so leicht aufzubringen seien, wie durch die Lotterie; es sei eine Einkommensteuer, welche jeder sich selbst auferlege, sie werde ihm nicht abverlangt. Es habe eine große Freude verursacht, daß die Zuschläge zur Einkommensteuer wegfallen sollten; würde man auf die Einnahmequelle durch die Lotterie verzichten und etwa wieder diese Zuschläge erheben, so würde man sicherlich im Lande wenig Zustimmung finden."

Die Lotterie scheint auch dem Steuergrundsatz der Gerechtigkeit zu entsprechen, da sich jeder nach seinem Vermögen mit einer Einlage beteiligen kann. Was den Steuerzwang anbetrifft, so hat man hier allerdings geltend gemacht, daß ein indirekter Zwang insofern vorläge, als das Aufhören innerhalb der Klassen mit einer Schädigung der Interessen des Spielers verbunden sei, doch kann diese lediglich moralische Nötigung zum Weiterspielen wohl nicht als eigentlicher Zwang gelten. Der Termin der Erhebung

*) Landtags-Mitteilungen 1883/84. 2. Kammer I, p. 282.

ferner ist bei den Klassenlotterien zwar ein im voraus bestimmter, die Erhebung ist jedoch bei der Dauer der Lotterien auf eine längere Wirtschaftsperiode verteilt.

Auf eine weitere Seite macht J. Moeser aufmerksam, daß nämlich die Lotterien besonders für solche Zwecke geeignet seien, für welche es noch keine regelmäßigen Deckungsmittel gäbe.*)

Ein besonders wichtiger Punkt aber für die Geschichte der Staatslotterien, welcher zugleich ein Licht verbreitet über die strenge Handhabung des Monopols, sind die merkantilistischen Theorien, welche noch bis zur Gegenwart in Bezug auf die Lotterien eine große Rolle spielen. Man kann ihnen auch in der That bei den Lotterien eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Der Merkantilismus wurzelte zunächst darin, daß man bei der ersten Reflexion über wirtschaftliche Zustände dem Gelde eine große Aufmerksamkeit zuwandte, man glaubte den Reichtum einer Nation für identisch halten zu dürfen mit ihrem nationalen Geldvermögen, man suchte daher vor allem die Ausfuhr des Geldes zu hemmen und die Einfuhr auf jede Art zu begünstigen. Diese Theorie fand ihre Widerlegung darin, daß man betonte, es sei das Geld nur das Mittel zur Erfüllung ökonomischer Verbindlichkeiten, bei den internationalen Strömungen des Geldes handle es sich um die für dasselbe eingetauschten Güter und der Zu- und Abfluß des Geldes reguliere sich durch die Produktion und Konsumtion für und aus dem auswärtigen Markte.

Anders liegt der Fall bei den Lotterien. Einem von anderen Lotterie haltenden Staaten eingeschlossenen Lande wird durch das Spiel seiner Bürger in auswärtigen Lotterien Geld ohne Gegenwert entzogen. Man könnte zwar die mit dem Loskauf verbundene Hoffnung auf Gewinn als Gegenwert geltend machen, doch macht die vorhin berührte Zweischneidigkeit dieser Hoffnung ihren ideellen Wert zum mindesten sehr zweifelhaft. Man könnte ferner sagen, daß die Konsumtion eines auf ein Los entfallenden Gewinnes doch wiederum dem Lande zu gute komme, indessen ist

*) Just. Moeser, Patriotische Phantasien I, 27.

bei der Unsicherheit des Gewinnes dies Moment weniger ausschlaggebend, wogegen der bankhaltende Staat auf jeden Fall ein Plus von Geld ohne Gegenwert dem fremden Lande entzieht. Diese Schädigung des Nationalvermögens und die Entziehung der nationalen Umlaufsmittel durch auswärtige Lotterien wirkte daher mit als ein Argument, die Steuerkraft des Landes durch eine eigene Lotterie für den Fiskus auszubeuten. Daher einerseits die strengen, der Privatmoral nicht verständlichen Verbote, in auswärtigen Lotterien zu spielen,*) daher andererseits die Sucht kleinerer Staaten, ihr Losdebit hauptsächlich auf das Ausland zu richten und fremde Gebiete, wie es in einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses heißt, „abzuweiden".

War aber einmal das Lotteriespiel eingebürgert, so hatte dessen Aufhebung bei einem Fortbestand auswärtiger Lotterien nur die Rückwirkung, daß das Publikum in auswärtigen Lotterien weiter spielte. So berichtet Roscher: „In Neapel wurde 1687 die Lotterie aus sittlichen Gründen aufgehoben, jedoch 1713 wieder hergestellt, weil das Volk inzwischen immer in ausländischen Anstalten gespielt hatte."**)

Wenn nun die Lotterie eine sehr große Erweiterung ihres Betriebes zuläßt, so fragt es sich, ob diese rein im fiskalischen Interesse geschah, oder ob der Staat lediglich nach dem Bedürfnisse des Publikums seine Lotterie erweiterte. Eine interessante Illustration zu dieser Frage bietet ein Aufsatz, welcher bei Gelegenheit einer beabsichtigten Losvermehrung der sächsischen Landeslotterie im Jahre 1853 in der „Deutschen allgemeinen Zeitung" erschien. Es heißt daselbst:***) „Wenn man den offiziellen Versicherungen Glauben schenken darf, so ist die Lust am Lotteriespiel bedeutend im Steigen begriffen, und die Kollekteure können den an sie ergehenden Anfragen bei der bisherigen Loszahl nicht genügen. Deshalb ist schon bei der gegenwärtigen Ziehung eine Vermehrung der Lose ein-

*) Bender, a. a. O. Anlagen *passim*.
**) Roscher, Finanzregalien p. 182. Anm. 11.
***) Deutsche allgemeine Zeitung No. 177. 1853, 29. Juli.

getreten und auch für das nächste Spiel wird die Zahl der Lose die bisherige wiederum um 6000 Nummern übersteigen. Dieser Thatsache gegenüber möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen, der geeigneten Orts einige Beachtung wohl verdient. Wenn man nämlich auch annehmen wollte, daß dem Bedürfnis der Lotteriespielenden jederzeit so bereitwillig zu entsprechen sei, als bisher geschehen ist, so darf dermalen doch überhaupt noch bezweifelt werden, daß ein solches Bedürfnis wahr und wirklich existiere. Der Umstand, daß die Hauptkollekteure ihre Lose in kurzem absetzen, giebt einen untrüglichen Maßstab durchaus nicht ab. Es ist allerdings wahr, daß bei den Hauptkollekteuren die Lose in der Regel sehr zeitig vergriffen sind, allein hierneben ist es ebenfalls wahr, daß lange nachher dergleichen nicht bloß noch bei den Unterkollekteuren auf Anfrage zu haben sind, sondern daß in den letzten Ziehungstagen dem Publikum sehr oft Lose sogar noch angeboten und zugetragen werden. Wenn man ferner sieht, wie der Losvertrieb hauptsächlich auf dem Lande bewirkt wird, wie der Herumträger, heute abgewiesen, morgen und übermorgen wiederkommt und nicht abläßt mit Bitten und Zureden, bis er ein „Achtelchen“ an so und so viele Teilnehmer abgesetzt hat, so wird es einem schwer, ernstlich an ein wirkliches Bedürfnis zu glauben. Daß es leicht möglich sein wird, durch einzelne Spekulationen ein solches hervorzubringen, ist unbestreitbar. Im Grunde ist es ziemlich gleich, ob das Lotto einige Tausend Nummern mehr oder weniger hat, allein wenn die Progression in Zukunft so fort geht, wie sie jetzt begonnen, so dürfte die Befürchtung nicht ungerechtfertigt sein, daß der Ethnograph, von andern Folgen abgesehen, die Sachsen nach Verlauf von 25 bis 50 Jahren nicht bloß als ein thätiges, gewerbtreibendes, der Wissenschaft ergebenes, sondern unter andern auch als ein „lotteriespielendes“ Volk zu bezeichnen hätte. Die Kategorie wäre neu, allein wer zöge eine Beschränkung auf unsere guten alten Eigenschaften nicht vor?“

Eine offiziöse Antwort lautete dahin, daß man eben mit Rücksicht auf bisherige Mißstände im Losvertrieb die

Loszahl vermehrt, daß aber hauptsächlich der erweiterte auswärtige Markt eine Vermehrung gefordert habe. Man sieht, wie hier doch das rein finanzielle Interesse vorherrscht; es scheint beinahe, als wenn man durch ein starkes Angebot und damit durch erhöhte Spielgelegenheit die Lust zum Spiel habe reizen wollen.*)

Mit diesem Aufsatz aus der „Deutschen allgemeinen Zeitung" haben wir jedoch schon die zweite, polizeiliche Seite des staatlichen Lotteriebetriebs berührt; es wird hier die Frage aufgeworfen, darf der Staat aus volkswirtschaftlichen und kulturellen Gründen eine Erweiterung des Spiels zugeben? Doch verweilen wir noch einen Augenblick bei der finanziellen Seite und sehen wir, welche faktischen Ergebnisse die Lotterie für die Staatskasse hatte.

Nach Warschauer**) betrug im Jahre 1794/95 der Gesamtüberschuß der preußischen Staatslotterien 283 648 Thaler und stieg im Jahre 1882/83 auf 3953 700 Mk.

Eine viel bedeutendere Steigerung hat das Erträgnis der sächsischen Landeslotterie erfahren. Der Reinertrag derselben belief sich in den Jahren 1832—37 auf durchschnittlich 47 389 Thaler 4 Groschen 10 Pfennige und stieg im Jahre 1866 auf 313 249 Thaler 16 Groschen 8 Pfennige. An Verlusten durch undebitierte Lose waren für die Jahre 1832—41 durchschnittlich 15 257 Thaler verzeichnet. Von diesem Jahre bis 1866 kamen nur noch dreimal derartige Ausfälle vor, und zwar im Jahre 1849 im Werte von 53 373 Thalern, 1850 von 16 280 und 1859 von 16 616 Thalern.

Für die Finanzperiode 1884/85 war die Lotterie mit einem Reinertrage von 4 264 225 Mk. in den Etat eingestellt. Die Betriebskosten beliefen sich auf 940 025 Mk. Für die Finanzperiode 1886/87 war der Reinertrag auf 4 261 941 Mk., die Betriebskosten auf 947 309 Mk. veranschlagt. Die Betriebskosten beliefen sich darnach auf über 18 % der Brutto-

*) Durch § 10 des jetzigen Planes der sächsischen Lotterie „über unverlangte Zusendung von Losen" sind die Mifsstände des Kollektenwesens wohl als beseitigt zu betrachten.

**) O. Warschauer, Geschäftsresultate der preufsischen Klassenlotterie, Schmollers Jahrbuch 1886 I, p. 151 ff.

einnahme. Eine bessere Übersicht jedoch über die jetzige finanzielle Bedeutung der Lotterien gewinnen wir, wenn wir die Einsatzkapitalien mit der Bevölkerungsziffer und die Einnahme mit dem Gesamteinkommen des Staates vergleichen. Nach dem Berichte der Budget-Kommission über den Etat der Lotterieverwaltung in Preußen betrug im Jahre 1885:*)

Im Staate	Die Bevölkerung	Die Brutto-Einnahme des Staatshaushaltsetats	Das Einsatzkapital in jede Lotterie	Die Bruttoeinnahme aus der Lotterie
		Mk.	Mk.	Mk.
önigreich Preußen .	27 279 111	1 130 234 790	13 728 000	4 034 000
„ Sachsen .	2 972 805	123 773 955	18 135 000	5 604 250
erzogt. Braunschweig	349 367	28 485 600	10 402 000	1 169 000
adt Hamburg . .	453 869	36 935 177	9 620 100	1 454 000

Wenn man nun bedenkt, daß jährlich in jedem der genannten Staaten die Lotterie zweimal stattfindet, so stellte sich

Im Staate	Für den Kopf der Bevölkerung der jährliche Einsatz auf Mk.	Die Lotterieeinnahme in p. ct. der Gesamteinnahmen (Brutto) auf
Preußen	1,01	0,36
Sachsen	12,20	4,53
Braunschweig . .	56,69	4,14
Hamburg . . .	42,39	3,94

Man sieht, wie in den kleineren Staaten, hauptsächlich in Braunschweig, ein ganz unverhältnismäßig hoher Einsatz auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, ein Verhältnis, welches ebenfalls darauf hindeutet, daß diese Staaten ihren Losvertrieb nach außen richten. Was das Verhältnis der Einnahmen aus den Lotterien zu den Gesamteinkünften des Staats betrifft, so dürften die Erträgnisse der Lotterien trotz aller in den Parlamenten gemachten Einwürfe bei dem jetzigen Stande der Finanzwirtschaft nicht als völlig unersetzlich durch andere Einnahmequellen zu bezeichnen sein.

*) Anlagen zu dem stenographischen Bericht des Hauses der Abgeordneten während der 3. Session der 15. Legislatur-Periode 1885. III B. Berlin 1885. No. 75.

b) Volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt.

Was den polizeilichen Gesichtspunkt anlangt, so hat man für einen Staatsbetrieb der Lotterien zunächst gegenüber dem Privatbetrieb hauptsächlich die verminderte Gefahr einer Ausbeutung der Spielsucht geltend gemacht. „Es ist weniger schädlich", sagt Rau, „wenn die Lotterien Regal sind, als wenn es Privatpersonen frei steht, sie zu unternehmen, weil von diesen mancherlei Anlockungsmittel gebraucht werden können, die der Staat verschmäht."*) Man hat ferner darauf hingewiesen, daß die Staatslotterien gleichsam als Sicherheitsventile gegen gefährlichere Arten des Spiels wirkten. Roscher bemerkt darüber: „Seinen vornehmsten Rechtfertigungs- auch Entstehungsgrund hat das Lotterieregal in den großen wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren des Glückspiels, zu dem gleichwohl eine weitverbreitete und wie es scheint unausrottbare, jedenfalls tief eingewurzelte Neigung die Menschen treibt."**)

Die Privatlotterien nun sind meistens gebunden an eine besondere staatliche Konzession. „Diese staatlich konzessionierten Lotterien", sagt Endemann, „haben teils Geld, teils Waren als Gewinne. Der Zweck dieser Lotterien ist meist, Geld zu gewinnen für einen gemeinnützigen Zweck: einen Dombau, ein Schauspielhaus. In älterer Zeit waren sie besonders für den Bau von Zucht- und Arbeitshäusern beliebt."***) Mit der Konzession von privaten Geldlotterien ist nun der Staat meist sehr vorsichtig gewesen, indem man sehr wohl erkannte, daß gerade die Geldlotterien den größten Anreiz zum Spiele geben. Es läßt sich nun andererseits in der That nicht leugnen, daß die Warenlotterien wegen ihrer geringeren Reizkraft eher den reinen Charakter des Spiels innehalten können und daß sich an dieselben, insofern sie zur Erfüllung eines wirtschaftlichen, wohlthätigen oder künstlerischen Zweckes konzessioniert sind, ein volkswirtschaftliches Interesse anschließen kann. Mit der Wohlthätigkeit oder einem

*) Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft. I. Leipzig und Heidelberg. 1864, p. 338.

**) W. Roscher, Theorie der Finanzregalien p. 178.

***) Endemann, a. a. O. p. 79.

sonstigen Kulturzweck ist jedoch ein anderes Moment für die Moralität des Spiels geltend gemacht, als das Vergnügen des Spiels selbst: es wird die Moralität des Spiels hier abgeleitet aus der zugestandenen Moralität der Wohlthätigkeit. Das Hineintragen dieses Gesichtspunktes kann jedoch über den absoluten Wert der Lotterie nicht täuschen, ja man könnte glauben, daß hier unter einer soliden Aufschrift dasjenige wieder erscheint, was in unverhüllter Gestalt als ein Makel empfunden wird; daß man nämlich mit den Lotterien die Gewinnabsicht der Spieler zugiebt, daß aber diese Absicht hier nur geleitet wird auf einen sittlichen Zweck. Über die Moralität des Spiels ist jedoch nicht der Zweck entscheidend, denn ethisch müssen sich Mittel und Zweck decken, das eine kann das andere nicht ethisieren.

Es unterliegt daher die Lotterie zu Wohlthätigkeits- und anderen Zwecken denselben Anforderungen, welche wir an das Spiel überhaupt stellen mußten. Ist das Reizverhältnis hier verschoben, so kann auch der ethische Zweck das Mittel nicht heiligen.

Über die Privatlotterien heißt es in dem mehrerwähnten Bericht der Budget-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1885 folgendermaßen: „Den gegen die Privatlotterien gerichteten Angriffen wurde aus dem Schoße der Kommission von verschiedenen Seiten entgegengetreten. Man führte aus, daß alle Vorwürfe, welche gegen das Lotteriewesen gerichtet werden könnten, bei Lotterien zu rein wohlthätigen Zwecken nicht zuträfen. Da sei ein jeder Käufer eines Loses sich dessen bewußt, daß es sich nicht um Gewinn, sondern um ein wohlthätiges Werk handle und darin unterscheide sich die Wohlthätigkeits- von der Staatslotterie, daß bei ersterer die Mildthätigkeit, bei letzterer der Gewinn die Hauptsache sei.“ Wo dieses Verhältnis wirklich stattfindet, wo sich jeder des wohlthätigen Zweckes bewußt bleibt, kann man in der That behaupten, daß die Privatlotterien dem reinen Charakter des Spiels entsprechen; dennoch möchte aber sehr bezweifelt werden, ob dieses Verhältnis überall zutrifft.

„Der Gewinn der Unternehmung bei Privatlotterien", sagt Endemann,*) „wird hier mit löblicher Offenheit planmäßig vom Gesamtkapital ausgeschieden. Ungefähr 50 % der Summe für sich zu behalten gilt als durchaus statthaft. Der wahre Wert eines zu 20 Mk. gekauften Loses ist dann höchstens 10; denn es ist bekannt, daß auch die Preise der auszulosenden Waren stets über den Kaufwert angesetzt werden, daß unter solchen Verhältnissen Lose zu Lotterien, die nicht einmal wohlthätigen Zwecken dienen, Absatz finden, ist ein Beweis für die wirtschaftliche Unreife des Volkes."

„In der badischen Lotterie", heißt es weiter in einer Anmerkung, „ist dies so stark, daß planmäßig angeboten wird, der zu 60000 Mk. angekündigte erste Preis würde zu 54 000 Mk. zurückgekauft. Der in der Frankfurter Lotterie 1881 zu 30 000 Mk. angepriesene erste Preis erzielte einen Verkaufswert von 18 000 Mk. Eine derartige Übervorteilung des Publikums wird durch staatliche Genehmigung autorisiert!"

Gegenüber den Auswüchsen der Privatlotterien kann man es Böhmert nicht verdenken, wenn er ausruft: „Selbst die edelsten und heiligsten Zwecke und Aufgaben sind nicht mehr sicher vor der Befleckung durch das Lotteriespiel, denn wir haben bereits eine Schiller-Lotterie, eine Schleswig-Holstein-Lotterie und Kölner Dombau-Lotterie. Ich frage, wo bleibt der ideale Schwung des deutschen Geistes, wenn die edelsten Bestrebungen der Nation auf solche Weise in's Lächerliche und Verächtliche herabgezogen werden?"**)

Über den Umfang der Privatlotterien im Deutschen Reiche berichtet Graf Limburg in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. März 1886, daß jährlich durchschnittlich ein Kapital von 7 292 620 Mk. in privaten Gold-, Silber- und Warenlotterien umgesetzt werde. Speziell in den Warenlotterien betrug der Umsatz in den letzten fünf Jahren 24 965 600 Mk. Es läßt sich

*) Endemann, a. a. O. p. 79.
**) Jungermann, a. a. O. p. 13.

nun keineswegs leugnen, daß die Privatlotterien, worauf ja bereits Moeser hinweist, zur Aufbringung von Geldmitteln für einen gelegentlichen Zweck außerordentlich dienlich sind, daß besonders Wohlthätigkeitszwecke durch diese Lotterien eine sehr erhebliche finanzielle Unterstützung erfahren haben. Die Aufgabe des Staats gegenüber den Privatlotterien besteht aber einmal darin, den gedachten Zweck einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und dann nur einen solchen Lotterieplan zu genehmigen, in welchem die Garantie gegeben ist, daß die mit der Lotterie zu erwartende Förderung wirtschaftlicher oder kultureller Zwecke nicht durch einen ideellen Schaden des spielenden Publikums illusorisch gemacht wird, daß mit anderen Worten in den Privatlotterien ein Übermaß des Reizes mit seinen schädlichen Einflüssen auf die Masse vermieden werde.

Auch die staatlichen Geldlotterien fanden ursprünglich nur zur Förderung eines gelegentlichen Zweckes statt. J. Beckmann macht darüber die Bemerkung, daß der Staat diesen jedesmaligen Zweck gewissermaßen als ein Entschuldigungsmoment für seinen Lotteriebetrieb geltend machte. Er sagt:*) „Weil eine Lotterie ohne Vervorteilung der Einsetzenden unmöglich ist, so glaubte man anfänglich aus altmodischer Gewissenhaftigkeit, diese Leichtgläubigkeit und diesen Leichtsinn des Volkes nur zu frommen Absichten mißbrauchen zu dürfen.“**)

Daß aber der Reinertrag, wie Rau bemerkt, mittelbar allen Steuerpflichtigen zugute kommt, hat dieses Prinzip der gelegentlichen Deckung besonderer Staatsbedürfnisse durchbrochen und eine ständige Lotterie an ihre Stelle gesetzt.

Wenn wir nun auch zugeben müssen, daß der Staat im allgemeinen nicht die Mittel der Privaten angewendet haben wird, um das Publikum zum Spiel zu reizen, so gilt

*) J. Beckmann, a. a. O. p. 315.

**) Die Veranstaltung der Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken ist sehr alt. Vergl. Bender, Lotterien p. 13. In Dresden wurde 1726 die erste Lotterie zur Förderung des Baues der Frauenkirche in 4 Klassen gezogen. 1765—1771 folgte die Kreuzkirchenlotterie. Ähnlich in Preußen und Frankreich zuerst zur Aussteuer armer Mädchen.

diese volkswirtschaftliche Rücksicht des Staats doch nur soweit, als er den Losvertrieb auf sein eigenes Territorium beschränkt. Wenn ein Losvertrieb mit oder ohne direkte Veranlassung des Staats, jedenfalls aber mit seinem Wissen nach außen, nach einem fremden Lande hin stattfindet, so opfert hier der Staat den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt völlig dem finanziellen auf. Je stärker sich also der Losvertrieb nach außen richtet, um so weiter muß auch das volkswirtschaftliche Interesse im eigenen Lande dem finanziellen nachstehen.

Aber auch in Preußen, woselbst grundsätzlich der Losvertrieb nur auf die wohlhabenden Klassen des Inlandes beschränkt werden sollte, machte sich durch einen äußerst verderblichen Zwischenhandel das Lotteriespiel in den untersten Schichten der Bevölkerung heimisch,*) so daß zum Teil auch damit, daß man diesem Zwischenhandel entgegentreten wollte, die jüngst in Preußen stattgehabte Verdoppelung der Loszahl und die Ausgabe kleinerer Appoints motiviert wurde.

Ob überhaupt der Staat sich wirklich immer eines volkswirtschaftlichen Interesses bei den Lotterien bewußt gewesen ist, darüber läßt ihre Geschichte doch sehr erhebliche Zweifel aufkommen. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß wir mit den Staatslotterien nach dem oben geschilderten Mißverhältnis des Reizes zu dem Vermögen der Spieler keine den Anforderungen des reinen Spiels entsprechende Form vor uns haben, sondern daß sich die staatlichen Geldlotterien faktisch als Gewinnreize darstellen und sich zum mindesten stark auf der Grenzscheide des leichtsinnigen Erwerbs durch Inhaberpapiere halten.

Es läßt sich nun zwar nicht leugnen, daß diese historische Entwickelung der Staatslotterien weniger in der bewußten Absicht der Unternehmer lag, als sie in den Schwächen der menschlichen Natur überhaupt begründet ist. Sagt doch schon der alte Barbeyrac:**) *on ne considère pas*

*) Über die Ausdehnung des Loszwischenhandels in Preußen vergl. Schanz, Finanzarchiv 1885, p. 1081 ff.

**) *Traité du jeu par Jean Barbeyrac.* Amsterdam 1709, p. XIX.

assez la constitution de la nature humaine et son état ici-bas. On raisonne comme si l'on avait à faire à des Anges et non pas à des hommes. Indessen haben wir an den Staat als die Entfaltung der Idee des Menschen in der Gemeinschaft nicht den Maßstab der Unvollkommenheit, sondern gerade denjenigen der idealen Norm anzulegen: Wenn der Staat als Unternehmer Lotterien hält, so darf er nicht auf die Leidenschaften seiner Unterthanen spekulieren, sondern hat durch eine scharf durchdachte Regelung des Lotterieplanes diese Leidenschaften in andere Bahnen zu lenken. Doch über die kulturelle Aufgabe des Staats gehen auch in dieser Beziehung die Meinungen der gleichzeitigen volkswirtschaftlichen Theoretiker weit auseinander. So sagt Justi:*) „Es ist genug, daß es an sich selbst den strengsten Grundsätzen der Sittenlehre nicht zuwider ist, einen proportionierlichen und entbehrlichen Teil seines Vermögens dem ungefähren Zufall oder dem Glück anzuvertrauen. Wenn dies die Moral verböte, so dürften wir wenig Arten der Handlung treiben. Der Staat aber kann allerdings voraussetzen, daß jedermann diese Anstalten — Lotterien — nach Maßgabe seiner Pflichten gebrauchen werde. Wenigstens erstrecken sich weder seine Kräfte, noch seine Pflichten so weit, daß er das Gegenteil verhindern kann. Er kann die Unterthanen nicht bei den Haaren zu einem vernünftigen und ihren Pflichten gemäßen Verbrauch ihres Vermögens leiten. Und wenn er ihnen den Weg versperren wollte, so würden sie hundert andere Arten finden, ihr Vermögen zu mißbrauchen."

Dagegen sagt Loening:**) „Die wirtschaftlichen und sittlichen Nachteile, welche eine im Volke verbreitete Spielsucht mit sich führt, sind so auffällig, daß sie keines näheren Nachweises bedürfen. Hat der Staat auch nicht die Aufgabe, den Einzelnen von der Leidenschaft und dem Laster des Spiels zu befreien, so ist es doch seine Pflicht, der öffentlichen Verführung zum Spiel entgegen zu wirken,

*) von Justi. Staatswissenschaften. Leipzig 1758, II. B., p. 460.

**) Schoenbergs Handbuch der National-Ökonomie, III. B. Finanzwissenschaft. 2. Auflage. Tübingen 1885, p. 932.

vor allem aber nicht selbst zum Glückspiel zu reizen. Auch in Staaten, welche aus finanziellen Gründen die bestehenden Lotterien nicht aufgeben können, besteht doch über die Schädlichkeit dieser Einrichtung kein Zweifel."

Die Staatslotterien in ihrem jetzigen Bestande sind eine eigentümliche Zwitterbildung zwischen den moralisch zugegebenen und berechtigten Anforderungen der menschlichen Spiellust und der unsoliden spekulativen Erwerbssucht. Dadurch, daß sie sich auf dieser Grenzscheide halten, lenken die Lotterien einerseits das Spiel aus seinen normalen Bahnen und rufen andererseits eine ganz erhebliche Schädigung der wirtschaftlichen Moral hervor. Es ist vor allem die Sucht nach einer vorschnellen Bereicherung, ohne Mühe und Arbeit, welche, wie bereits oben hervorgehoben, in den Lotterien reichliche Nahrung findet.

L. von Stein sucht die Lotterien in zwei Kategorien zu scheiden. Er sagt:*) „Alles Lotto ist entweder ein Glückspiel um eine Kapitalanlage oder es ist ein Glückspiel um den Einsatz. Das erstere ward daher zur Spekulation und Berechnung, das zweite zu einem reinen Spiel. Daß beide sich zu den Grundsätzen der Volkswirtschaft wesentlich verschieden verhalten und daher in ihrer Zulässigkeit wesentlich verschieden sind, ist wohl klar." In den Klassenlotterien laufen beide Formen in einander über, was für den einen nur ein geringer Reiz ist, bildet für den anderen eine höchst ungewisse Spekulation. Was daher F. Dahn von den unsoliden Handelsgesellschaften und Gründungen sagt, dasselbe läßt sich auch auf die Lotterien anwenden: „Mit der Wurzel", heißt es,**) „kann das Übel nur ausgerissen werden durch einen Umschwung in der wirtschaftlichen Moral, welcher in der That in Deutschland infolge mehrfacher luftreinigender Gewitter einzutreten scheint . . . es muß die hazardistische Neigung, sich ohne ehrliche Arbeit rasch durch Wetten und Wagen und geschickt benutzte Zufälle auf anderer Kosten zu bereichern, als wirtschaftlich verderblich und sittlich verwerflich erkannt werden."

*) L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2. Teil. Leipzig 1885, p. 346.

**) F. Dahn, Handelsrechtliche Vorträge. Leipzig 1875, p. 103.

Man möge vor allem bedenken, daß diese ewig vorgehaltenen Reichtümer einerseits das Opium sind, welches die Thatkraft der unteren Klassen lähmt, daß aber besonders in unserer Zeit, welche überfüllt ist mit sozialen Ideen und den Gedanken einer ungerechten Güterverteilung, sich diese trügerische Illusion von mühelos erworbenen Reichtümern schwer rächen kann, wenn die Massen aus dem Traume erwachen.

Es ist merkwürdig, daß dieses psychologische, mittelbare Moment in der Gesetzgebung so geringe Beachtung gefunden hat. So heißt es in dem mehrerwähnten Berichte der preußischen Budget-Kommission vom Jahre 1885: „In den Beratungen der Kommission wurde vorweg die Frage erörtert, ob das Lotteriespiel sittlichen Grundsätzen widerspreche, denn man war darüber einig, daß in diesem Falle der Fortbestand der Klassenlotterie nicht geduldet werden dürfe. Das Lotteriespiel würde als unmoralisch anzusehen sein, wenn durch dasselbe die Staatsbürger dazu verleitet würden, ihre Pflichten zu verletzen. Eine Verletzung der Pflichten sei aber nur denkbar, wenn der Spieler durch das Lotteriespiel entweder von dem regelmäßigen arbeitsamen Lebenslauf abgezogen werde oder so viel Geld ausgebe, daß er seine oder seiner Familie wirtschaftliche Existenz gefährde. Dies sei bei der Einrichtung der preußischen Klassenlotterie nicht anzunehmen u. s. w.“

Es wird hier wiederum nur die unmittelbare Seite des Einsatzes hervorgehoben, dennoch möchte ich noch einmal betonen, daß das Hauptgewicht auf jenen oben erwähnten mittelbaren Einfluß der Lotterie zu legen ist.*)

Es ist nun zu wiederholten Malen im sächsischen und preußischen Parlamente der Antrag auf gänzliche Aufhebung

*) Die rechtlichen Konsequenzen des jetzigen Lotteriezustandes in Deutschland sollen hier nicht weiter erörtert werden. Man bedenke jedoch auch in dieser Beziehung die ideelle Schädigung der im Reichsgedanken wirtschaftlich und national geeinten deutschen Staaten und die immer weitere Ausbildung des Partikularrechts in Lotteriesachen. Vergl. Schanz, Finanzarchiv, II. B., p. 1077 ff.

der Lotterien gestellt worden.*) Man glaubte in der Aufhebung der Lotterien das Radikalmittel gefunden zu haben, den schädlichen Einfluß des Spiels auszurotten; man wies auf das Beispiel anderer Länder hin, auf die Schweiz, auf Frankreich, auf England. Dagegen hat man aber mit Recht geltend gemacht, daß in England die Wette, jene dem Lotteriespiel verwandte Art äußerer Zufälligkeit,**) in Frankreich das Börsenspiel nach der Aufhebung der Lotterien eine starke Ausdehnung erfahren haben. Was speziell das Verbot der englischen Lotterie-Anlehen betrifft, so sagt darüber Volz:***) „Keineswegs dürfen wir glauben, daß hierbei eine zarte Moral englischer Staatsmänner thätig gewesen sei, es war vielmehr lediglich die staatswirtschaftlich wohlbegründete Abneigung gegen alle Anlehen mit gebundenem Zinsfuß und gebundenen Tilgungsterminen der Grund der Ungunst, welche in jenem hochpraktischen Lande diese Art des Geldmachens traf."

Erwägt man die Konsequenzen einer gänzlichen Aufhebung der Lotterien, so wird man noch mehr gezwungen, dem normalen, auch der Lotterie zu Grunde liegenden Spieltriebe des Menschen eine Berechtigung zuzugestehen. Mit einer solchen Maßregel würde man die an und für sich unschädliche Spiellust nicht ersticken. Denn *„il n'y a rien de plus difficile, que de convaincre les hommes de leurs égarements, lorsqu'il s'agit de choses indifférentes en elles-mêmes et qui ne sont mauvaises que par l'abus, qu'on en fait."*†)

Wenn daher die radikale Aufhebung der Lotterien vielleicht nicht das geeignete Mittel sein möchte, ja wenn diese Maßregel gar schädlich wirken könnte, weil dadurch die Spiellust in andere gefährliche Bahnen gelenkt würde,

*) Anlagen zu den Berichten des Preufsischen Hauses der Abgeordneten. 1885, Aktenstück No. 117. Antrag Wagner, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, entweder im Wege der Reichsgesetzgebung oder, wenn das nicht zu ermöglichen sein sollte, durch besondere Verhandlungen mit den Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche noch Staatslotterien haben, darauf hinzuwirken, dafs sämtliche Staatslotterien im Deutschen Reiche baldmöglichst aufgehoben werden.

**) Roscher, Finanzregalien, p. 182, Anmerkung.

***) Tübinger Zeitschrift 1845, p. 386.

†) Barbeyrac, a. a. O. p. I.

so kann es sich bei der staatlichen Aufgabe den Lotterien gegenüber nur darum handeln, die Auswüchse abzuschneiden. Es sei in dieser Richtung hauptsächlich auf zwei Punkte aufmerksam gemacht. In den Vorschlägen eines Privaten für die sächsische Lotterie wird darauf Gewicht gelegt, daß die niedrigsten Gewinne auch wirklich so bemessen würden, daß der Spieler wirklich etwas gewinne. Ähnlich berichtet Graf Limburg in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. März 1886, daß nach den angestellten amtlichen Ermittelungen besonders kleinere Gewinne wirtschaftlich förderlich gewirkt haben.

Durch eine größere Anzahl kleinerer Gewinne würde das starke Mißverhältnis der jetzigen größten Gewinne zu dem Vermögen der Spieler und damit auch der größte Teil der psychologischen Einwendungen gegen das Spiel fortfallen, das Spiel würde mehr seinem wahren Wesen genähert werden. Man könnte indes bezweifeln, ob mit dem Wegfall der größten Gewinne nicht überhaupt schon jetzt der Reiz des Spiels ganz unterbunden wäre. „Denn die gesetzgebende Macht", sagt ein älterer Schriftsteller, „handelt unrichtig, wenn sie die Fehler des Volkes erst heben will, nachdem sie bereits in Laster übergegangen oder aus diesen wohl gar schon Sitten geworden sind."*) Dennoch aber sollte man in Hinblick auf die großen sittlichen Gefahren zu hoher Gewinne für die Massen zu einer Mehrzahl kleinerer umkehren.

Der zweite Punkt betrifft die Dauer der Lotterien. Die zuvor erwähnten Vorschläge eines Privaten gehen dahin, daß man anstatt der konstanten Aufregung durch 4—5 Klassen hindurch nur zwei Klassen spielen sollte. Dagegen möchte sich vielleicht noch besser das finanzielle Interesse der lotteriehaltenden Staaten mit dem volkswirtschaftlichen vereinigen lassen, wenn dieselben wieder zu jener „altmodischen Gewissenhaftigkeit" zurückkehren wollten und die Lotterien nur für besondere Staatszwecke gestatteten.

*) L. v. Hefs, Staatsschriften. Frankfurt 1772. Gedanken über die Zahlenlotterie, p. 193.

Verfasser dieser Abhandlung, **Johann Friedrich Bernhard Dietrich**, wurde am 8. Dezember 1861 zu Osnabrück geboren. Nach Absolvierung des dortigen evangelischen Gymnasiums besuchte er Ostern 1881 zunächst die Universität Göttingen, um Philologie zu studieren. Von Ostern bis Michaelis 1882 lag er dieser Wissenschaft in Leipzig ob und begab sich darauf nach Berlin, woselbst er zum Studium der Philosophie, Nationalökonomie und Statistik überging.

Nachdem derselbe von Ostern 1885 bis 1886 während der Bekleidung einer Hauslehrerstelle sich in letzteren Studien privatim weitergebildet hatte, vollendete er dieselben auf der Universität Leipzig. Seit August 1886 ist Verfasser auf dem königl. sächsischen statistischen Bureau in Dresden beschäftigt, woselbst er zugleich an den praktischen Übungen des unter Leitung des Herrn Geh. Regierungsrats Prof. V. Böhmert stehenden volkswirtschaftlich-statistischen Seminars teilzunehmen Gelegenheit hatte.

Von den Herren Professoren, welchen derselbe seine wissenschaftliche Ausbildung besonders zu verdanken hat, seien hier genannt: Baumann in Göttingen, G. von Gižiky, F. Paulsen, Gustav Schmoller, Ad. Wagner, A. Meitzen in Berlin. In Leipzig gestatteten die Herren Professoren Geh. Rat Roscher und Heinze und Herr Prof. Fricker, denen Verfasser dafür zu besonderem Danke verpflichtet ist, ihre Vorlesungen zu hospitieren. Aufserdem gestattete Herr Prof. Hasse die Teilnahme an den praktischen Übungen des statistischen Seminars.

Den vorgenannten akademischen Herren Lehrern sei an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank ausgesprochen.